



An unsere
Außerordentlichen Mitgliedsunternehmen

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-0
Telefax: 030 / 896 01-791
www.bvv.de

Im Oktober 2008

Beitragsbemessungsgrenze (BBG West) ab 01.01.2009
Rundschreiben VIII/2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit der Bundesrat der vom Bundeskabinett am 15.10.2008 beschlossenen Verordnung der Rechengrößen in der Sozialversicherung für das kommende Jahr zustimmt, gilt ab 01.01.2009 die folgende Bezugsgröße:

Die Beitragsbemessungsgrenze (BBG West) für die gesetzliche Rentenversicherung erhöht sich in 2009 auf 5.400 Euro monatlich.

Dadurch erhöht sich der Betrag zur steuer- und sozialversicherungsfreien Entgeltumwandlung (4 Prozent der BBG) für 2009 auf 2.592 Euro jährlich (216 Euro monatlich). Der für Neuzusagen darüber hinaus geltende zusätzliche steuerfreie Festbetrag von 1.800 Euro jährlich für die in der BVV Pensionskasse geführten Versorgungen bleibt unverändert.

Diese Informationen stehen Ihnen ebenfalls auf unseren Internetseiten (www.bvv.de/aktuell) zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, beantworten wir sie Ihnen gern unter 030 / 896 01-591.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BVV

Mühlenhoff

Maurer

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Handelsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
HRB 1570
BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
Vereinsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
VR 19126 Nz
BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Handelsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
HRB 113087B

Sitz der Gesellschaften: Berlin
Vorsitzender der Aufsichtsräte:
Dr. Horst Müller
Vorstände: Dr. Helmut Aden,
Rainer Jakobowski